

Willkommen

Starten wir mit der Verbindung zur Aussenwelt www.



WLAN: Radisson_Guest mit Handy-Nr.
registrieren

Auf dem Weg zur Digitalisierung

Entwicklung Gesetzgebung
Plattform justitia.swiss
Zugang / Nutzung
Ausblick



Besten Dank an unsere Sponsoren!



PENSIONSKASSE SCHWEIZERISCHER ANWALTSVERBAND
CAISSE DE PENSION FÉDÉRATION SUISSE DES AVOCATS
CASSA PENSIONI FEDERAZIONE SVIZZERA DEGLI AVVOCATI



Projekt Justitia 4.0

Digitalisierung der Schweizer Justiz



Gerichte des Bundes
Bundesanwaltschaft
Bundesamt für Justiz



Gerichte in den Kantonen
Staatsanwaltschaften
Justizvollzug

Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR)
Schweizerischer Anwaltsverband (SAV)

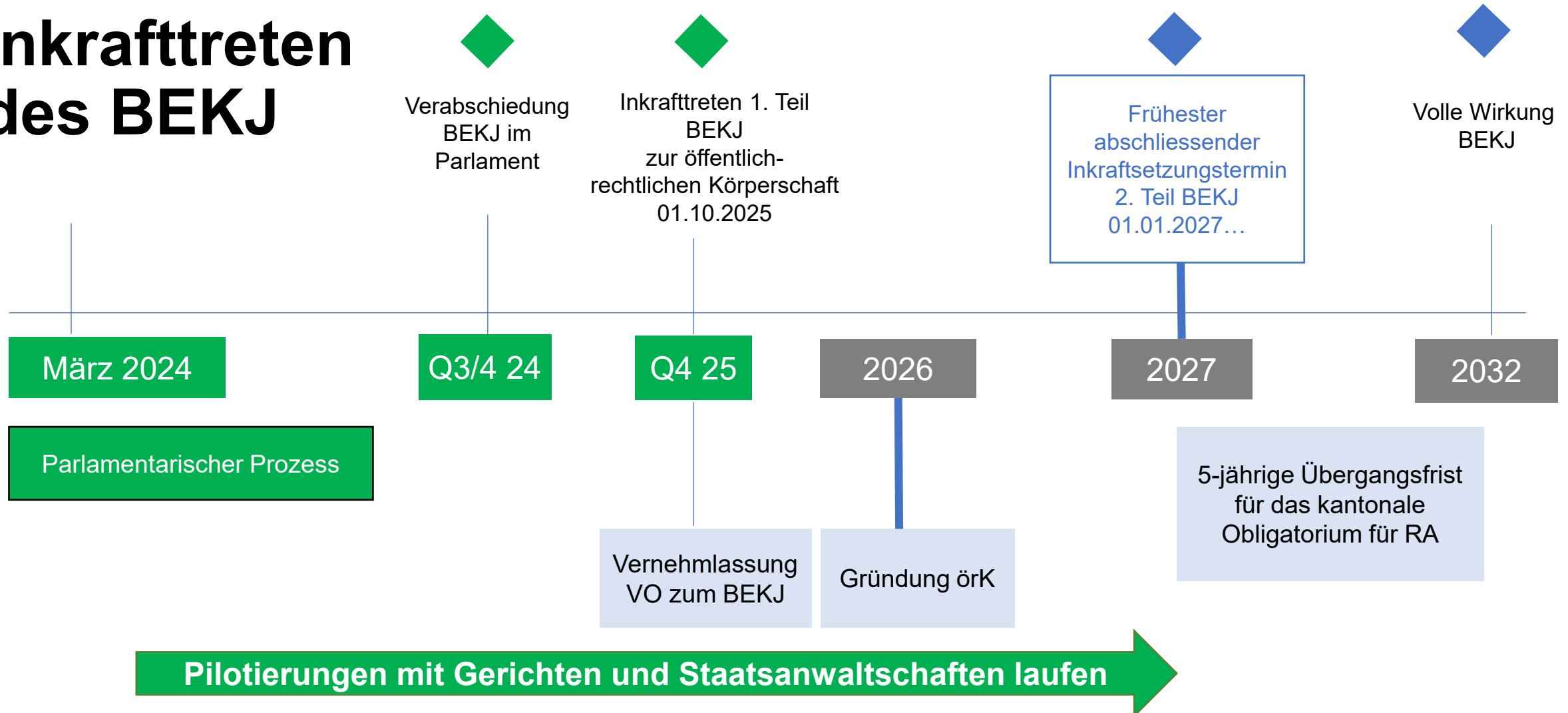
PROJEKT


Justitia^{4.0} 

Zeitplan



Inkrafttreten des BEKJ



PROJEKT



Justitia^{4.0}

Digitale Eingabe

Am Übergang vom
Heute zum Morgen



Lassen Sie sich nicht verwirren



justitia
nische

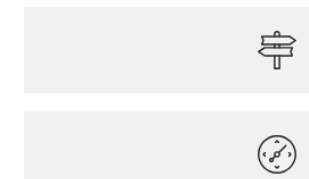
Für eine umfassende digitale Transformation der öffentlichen Organe des Kantons Zürich ist die Ausbreitung eines durchgängigen und medienbruchfreien elektronischen Geschäftsverkehrs eine wichtige und dringliche Voraussetzung.

Kommunikation der Schweizer Justiz

Die Website **justitia.swiss** befindet sich aktuell im Aufbau. Während dieser Phase dient sie ausschliesslich den Pilotbehörden und den am Pilotbetrieb

beteiligten Anwältinnen und Anwälten, um sich auf **justitia.swiss** zu gestützt auf die Artikel 92, 122 Absatz 1 und 123 Absatz 1 der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 15. Februar 2023²,

beschliesst:



Zwischenphase – Am Übergang vom Heute zum Morgen

- Digitale Eingaben werden zunehmend genutzt – Mehrheit aber noch immer postalisch / physisch
- Digitaler Rechtsverkehr kommt!
- Aktuell keine 100%-ige Einheitlichkeit
 - Plattform justitia.swiss
 - Digitalisierungsbemühungen in Kantonen (Kt. ZH: VRG-Revision per 1.1.2027 mit unterschiedlichen Kommunikationskanälen)
 - Sonderlösungen einzelner Verwaltungen (ZH: eBaugesuche, FINMA-Plattform)

Gegenwart – Elektronische Eingaben heute

- Bundesprozessgesetze: Art. 130 Abs. 2 ZPO, Art. 110 Abs. 2 StPO, Art. 33a SchKG, Art. 21a VwVG, Art. 42 Abs. 4 BGG
- Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren (VeÜ-ZSSV, SR 272.1) sowie VeÜ-VwV, SR 172.021.2

Digitaler Rechtsverkehr: Ablauf heute und morgen

- Elektronischer Rechtsverkehr besteht aus zwei Komponenten:
(1) Identifikation des Absenders, (2) Gesicherte Übermittlung
- Aktuell: **Qualifizierte elektronische Signatur** und Einreichung über **anerkannte Zustellplattform** («eGov Einschreiben»)
- In Zukunft: **Login** auf Plattform justitia.swiss als identifizierter und registrierter User und **Hochladen**
- **Aber:** Sonderlösungen (div. Plattformen, VRG-Revision ZH); möglicherweise parallele Nutzung mehrerer Eingabeformen

Wie gehen Sie vor?

Sie brauchen aktuell:

- Eine digitale Signatur (siehe a. Art. 14 Abs. 2bis OR)
- Eine Möglichkeit zur Übermittlung (digitale Plattform)
- Bei "Sonderlösungen": jeweiliges Login für Plattform, evtl. zusätzlich digitale Signatur

Wie komme ich zu einer digitalen Signatur?

- Kontakt mit einem Signaturanbieter (SwissSign, Skribble, anderer)
(<https://www.swisssign.com/> , <https://www.skribble.com/de-ch/>, [PrivaSphere - Home](#))
- Abklären der Bedürfnisse (Einzellösung, Kanzleilösung, Preismodell)
- Identifikation (online oder vor Ort oder durch Partner)
- Festlegung des Logins, evtl. Installation vor Ort

Wie komme ich zu einem Login?

- Für die Plattform nach BEKJ:
 - [justitia.swiss](https://www.justitia.swiss) – Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr
- Für andere Eingaben:
 - Kontakt mit einem Plattformanbieter (IncaMail oder Privasphere)
(<https://www.incamail.com/> - «Konto eröffnen» ; [PrivaSphere - Home](#))
 - Festlegung des Preismodells
 - Festlegung des Logins, evtl. Installation vor Ort

Fristerhaltung

- Bei elektronischer Einreichung ist für die Wahrung einer Frist der Zeitpunkt massgebend, in dem die Quittung ausgestellt wird, die bestätigt, dass alle Schritte abgeschlossen sind, die auf der Seite der Partei für die Übermittlung notwendig sind (sog. **Abgabequittung**)
- Gilt heute und auch in Zukunft

Zusammenfassung

- Elektronische Kommunikation mit Behörden unter allen wesentlichen Prozessgesetzen zulässig und bald Pflicht
- Voraussetzung: qualifizierte elektronische Signatur oder Login
- Übermittlung über anerkannte Zustellplattform: aktuell PrivaSphere und IncaMail (Schweizer Post), zukünftig meist justitia.swiss
- Fristeinhaltung: Abgabequittung («Einschreiben») justitia.swiss: Eingangsquittung
- In Zukunft: Login auf Plattform und Upload der Dateien auf die Plattform; Durchgehend digitaler Verkehr

Fazit für Anwältinnen und Anwälte

- Fangen Sie heute an!
- Das Bessere ist der Feind des Guten!
- Fangen Sie mit einfachen Eingaben an (z.B. Fristerstreckung)
- Überlegen Sie sich Ihre digitalen Abläufe (Ablage, Archivierung, digitales Mandat) und probieren Sie diese aus
- justitia.swiss Testplattform; Anmeldung für Pilotbetrieb

Plattform justitia.**swiss**



Zwei Umgebungen für den Zugang zur Plattform

Web

Der Zugriff auf die Plattform erfolgt via Webbrowser beziehungsweise die Webadresse www.justitia.swiss.

Fachapplikation

Der Zugriff auf die Plattform erfolgt via Fachapplikation, welche direkt über eine Schnittstelle mit der Plattform kommuniziert.

Die Dokumentation der Schnittstelle ist publiziert auf www.justitia.swiss.

Zwei Umgebungen der Plattform stehen Ihnen zur Verfügung

Train

Testsystem - Verwendung der Plattform <https://platform.train.justitia.swiss> zum Üben mit **nicht sensiblen** Daten

Voraussetzung: eine digitale ID von AGOV 100

Tieferer Sicherheitslevel vorausgesetzt

Produktiv

Produktives System - Verwendung der Plattform <https://platform.justitia.swiss/> **Übermittlung von sensiblen Daten**

(Piloten laufen über die produktive Plattform)

Voraussetzung: eine digitale ID von AGOV 300 (Pass/ID Identifikation)

Höherer Sicherheitslevel vorausgesetzt

Voraussetzung für die Anmeldung – eine digitale Identität

Registrierung über den Identity Provider durch Authentifizierung der Person.

Digitale Identität mit AGOV (Identity Provider, IDP)

- [AGOV Login 100 respektive 300 - Ihr Behörden-Login](#)
- <https://www.agov.admin.ch>
- Registrierung erfolgt mit einer E-Mailadresse



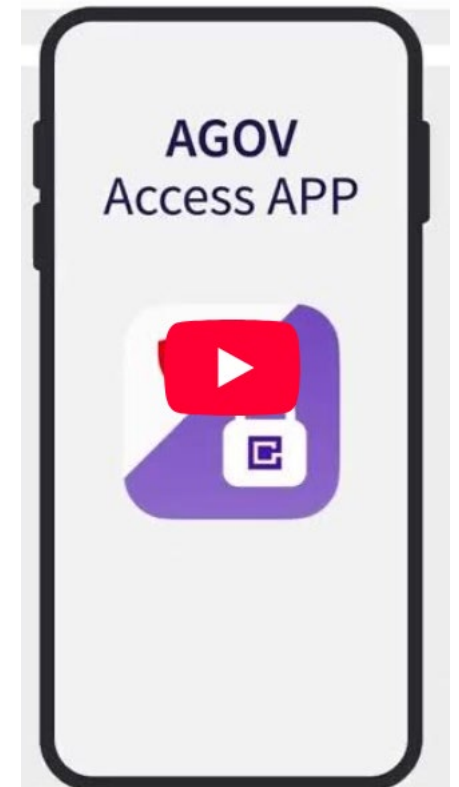
Die Authentifizierung bestätigt, dass jemand wirklich die Person ist, für die sie sich ausgibt.

Jede Person, die sich auf ein Profil anmelden will, benötigt eine digitale ID!

Bei AGOV 300 erfolgt ein Video-Überprüfung von Identitätskarte oder Reisepass

Schritt für Schritt zum AGOV-Login - <https://www.agov.admin.ch>

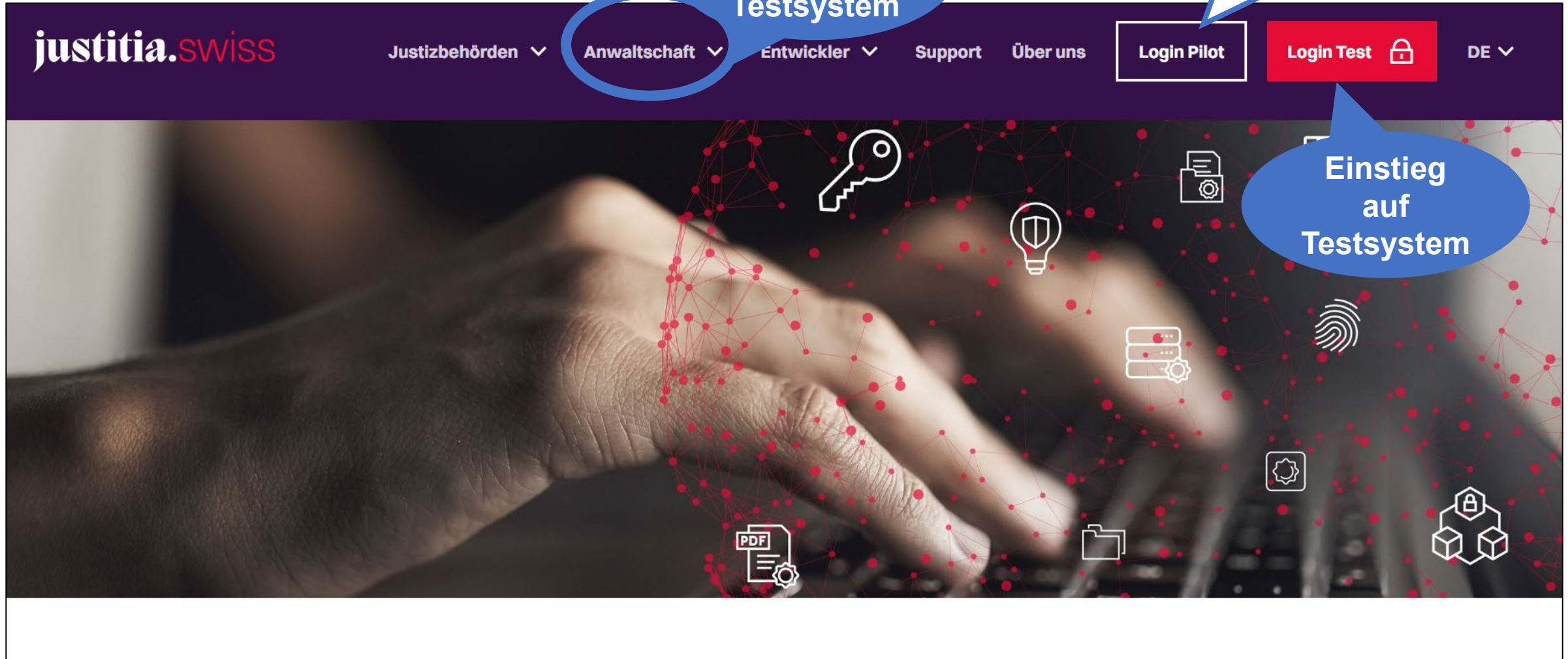
1. [Informieren Sie sich über das AGOV Login](#)
2. [Wichtige Tipps & Videos](#) – Schauen Sie die Erklärvideos!
3. Herunterladen der AGOV Access APP auf ihr Mobile
(alternativ besorgen Sie sich ein Fido Token im Fachhandel)
4. Einstieg über Website justitia.swiss – Anwaltschaft - PF testen
5. Einmalige Registrierung in AGOV vornehmen
6. Einstieg erneut über justitia.swiss: [Anwaltschaft - PF testen](#)
 - QR-Code mit AGOV Access APP scannen,
 - Fingerprint/Gerichtserkennung bestätigen.
7. Die Website justitia.swiss öffnet sich und die Registrierung des Profils kann vorgenommen werden.



Auf dem Weg zur Digitalisierung

Einstieg auf produktives
System ab Inkrafttreten
BEKJ

Einstieg
auf
Testsystem



Justitia.Swiss



Eingehender Rechtsverkehr



Ausgehender Rechtsverkehr



Einsehbare Akten



Organisationseinstellungen >

Meine Einstellungen >

PROJEKT



Justitia^{4.0}

Formelles



Funktion der Plattform

Die Plattform justitia.swiss ist

- für den Rechtsverkehr der Justizbehörden mit professionellen Vertretungen (Anwaltschaft u.a.m.) entwickelt worden
- für die professionellen Nutzenden unentgeltlich

Ein Aktenaustausch zwischen Anwältinnen und Klienten und unter der Anwaltschaft **ist gesetzlich nicht vorgesehen.**

Rechtsgrundlagen dazu finden Sie im BEKJ und in bundesrechtlichen Verfahrensgesetzen StPO, ZPO, VwVG, BGG usw. (Anhang zum BEKJ)

Fristen

- Einreichung: Übermittlung an die Plattform ➡ Ausstellung Eingangsquittung
- Abholung: Herunterladen von der Plattform ➡ Ausstellung Abrufquittung
- Ablauf Abholfrist: 7 Tage seit Übermittlung ➡ Ausstellung Nichtabholquittung
- Nichterreichbarkeit Plattform:
 - Mit Glaubhaftmachung ➡ Frist verschiebt sich auf den Folgewerhtag
 - Ohne Glaubhaftmachung ➡ Eingabe Papierform / Beweis Existenz

PROJEKT



Justitia^{4.0}



Entwicklungen



Auf dem Weg zur Digitalisierung

Private Person
=
Individuelles Profil

Für eine Privatperson

Eine Privatperson kann ein Profil auf ihren Namen registrieren.

Zustelladresse: **ZUVXGLR4**



Organisationsprofil

Für die Anwaltschaft oder Verfahrensbeteiligte

Mit einem Organisationsprofil kann eine Person weiteren Mitgliedern Zugang zu ihrem Profil geben.

Ein Administrator des Organisationsprofils benötigt eine digitale Identität und registriert das Profil und lädt hernach seine Stellvertretung usw. auf das gleiche Profil ein.

Zustelladresse: **K8G40JRL**



Justizbehörden =
Behördenprofil

Das von Justizbehörden eröffnete Organisationprofil wird durch Justitia 4.0-Administratoren in ein Behördenprofil umgewandelt. Zustelladresse: **ZHGemStallikon, ZHvger**



Überlegungen Anwaltskanzlei für Profilerstellung

Sind Sie eine Einpersonenkanzlei?

- Erstellen Sie trotzdem ein Organisationsprofil! Ihr Profil sollte ein Mitglied haben, das jederzeit Ihre Stellvertretung auf der Plattform wahrnehmen kann.
- Wenn immer möglich zwei **Administrator**/innen pro Profil.

Plattform justitia.swiss ist gebaut und wird noch verbessert

- Agile Entwicklung mit Sprints und Releases
- Neuigkeiten unter [Release Notes](#) auf unserer Website www.justitia.swiss

Anwaltskanzlei – Vorbereitung

Überlegen Sie, wie Sie künftig Ihre Zustellungen und Eingaben organisieren oder überwachen wollen.

- Darf das administrative Personal alle Zustellungen fristauslösend entgegennehmen?
- Kann das administrative Personal Eingaben an die Behörden senden?
- Welche Anweisungen müssen Sie vorher erteilen?

Anwaltskanzlei – Vorbereitung

Arbeiten Sie mit einer **Branchenlösung** und hat diese die Schnittstelle zur Plattform bereits implementiert?

Gehen Sie auf die Entwickler Ihrer Branchenlösung zu, damit Sie rechtzeitig bereit sind für die Nutzung der Plattform justitia.swiss.

End-to-end Testen: Erstellen Profil(e) Anwaltskanzlei und eines Gerichts oder Behörde ([Plattform justitia.swiss testen für Anwaltschaft](#))

Fragen & Diskussion



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



PROJEKT



Justitia^{4.0} 

Serviceangebote Anwaltschaft

Caroline Brunner, Kundenberaterin, Bereich Recht

CHANGE MANAGEMENT



Unsere Nutzenversprechen für die Anwaltschaft

- Einfache Nutzung der Plattform für Eingaben an Justizbehörden
- Eingaben zeitlich unabhängig von Postöffnungszeiten
- Kein Kopieren oder Ausdrucken von Aktenstapeln
- Konzentration auf juristische Fragestellungen
- Fristenkontrolle dank Zeitstempel und gesiegelten Quittungen pro Sendung

Bestehend: Schweizerischer Anwaltsverband (SAV)



Jährlich 5–6 regionale vor Ort Veranstaltungen, gemeinsam mit Justitia 4.0

Jährlich Fachkongress des schweizerischen Anwaltsverbandes – Präsentation Justitia 4.0

SAV  FSA
Schweizerischer Anwaltsverband

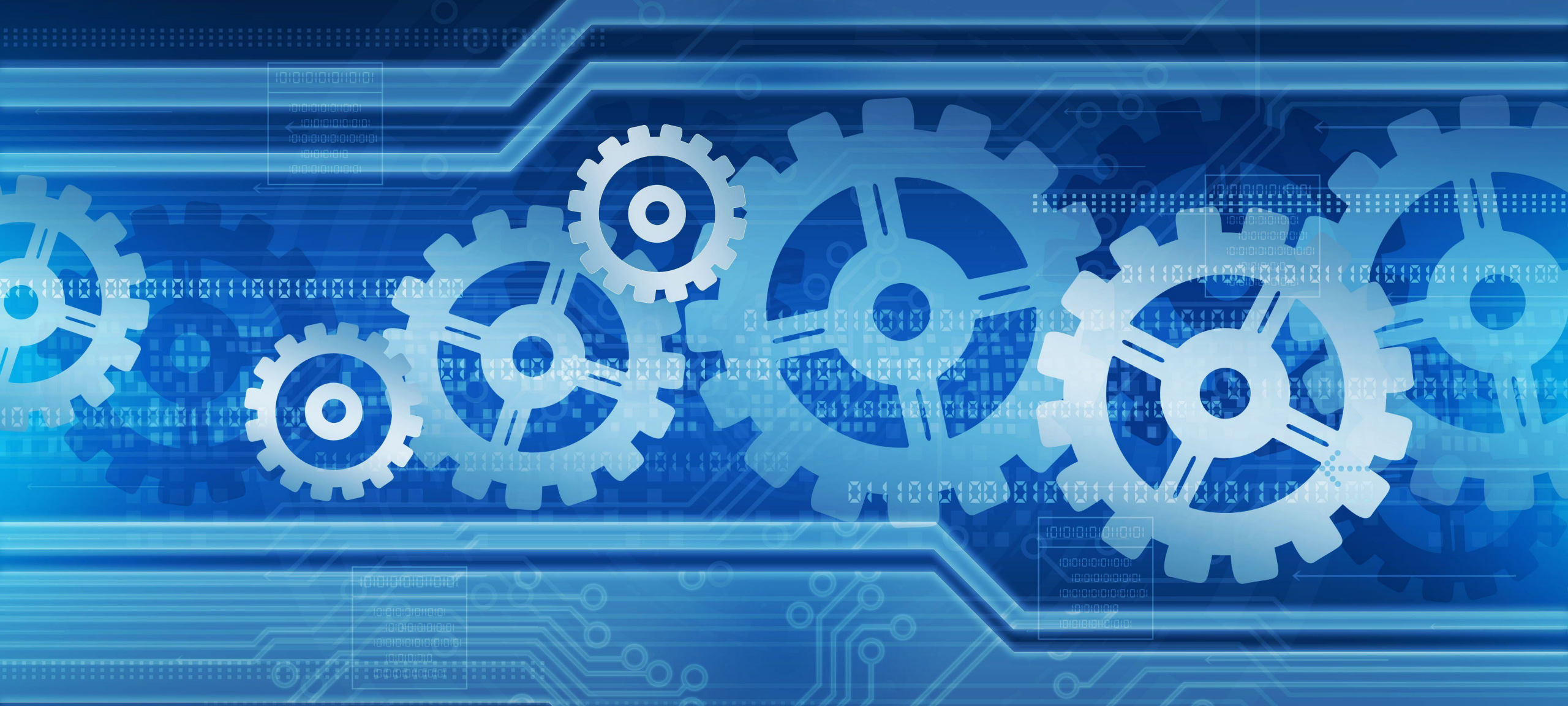
Neu: Kantonale Anwaltsverbände (KAV)

AG 	AI/AR 	BE 
BL 	BS 	FR 
GE 	GL 	GR 
JU 	LU 	NE 
OW/NW 	SG 	SH 
SO 	SZ 	TG 
TI 	UR 	VD 
VS 	ZG 	ZH 

Vor Ort oder online
Veranstaltungen durch
KAV, gemeinsam mit
Justitia 4.0

PROJEKT
Justitia 4.0 **Serviceangebot 1:**
Informationen zum Projekt
Justitia 4.0**Serviceangebot 4:**
Technische Unterstützung
vor der Plattformnutzung**Serviceangebot 2:**
Umsetzung des BEKJ**Serviceangebot 5:**
Support während der
Plattformnutzung**Serviceangebot 3:**
Schulungen und
Veranstaltungen**Serviceangebot 6:**
Unterstützung bei Pilotierungen

Geschäftsführungen und Vorstandsmitglieder der kantonalen Anwaltsverbände dürfen sich gerne bei info@justitia.swiss melden.



Hilfsmittel

24.11.2025

www.justitia.swiss



Plattform justitia.swiss
testen für Anwaltschaft

justitia.swiss

Justizbehörden ▾ Anwaltschaft ▾ Entwickler ▾ Support ▾ Über uns

Registrierung>Login 

Plattform testen

Plattform pilotieren

Plattform produktiv nutzen

Testen Sie die Plattform justitia.swiss

Die Test-Umgebung der Plattform justitia.swiss ermöglicht es Ihnen, sich einen ersten Eindruck der Funktionalitäten, der Bedienbarkeit und des Designs zu verschaffen. Um eigenen Gebrauch zu empfehlen und Anleitungen, wie Anwältinnen und Anwälte die Plattform testen können.

1. Alle Personen, welche sich auf der Plattform justitia.swiss registrieren und diese testen wollen, brauchen eine digitale Identität.

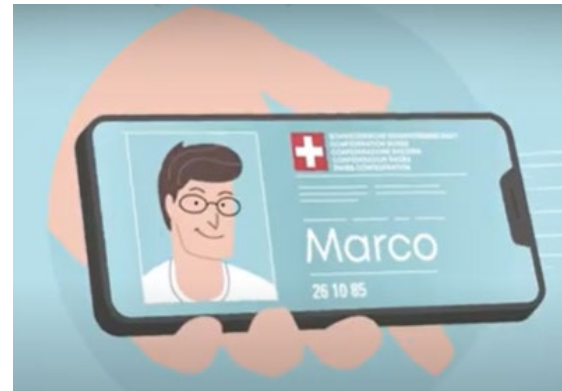
Das Projekt Justitia 4.0 empfiehlt den Zugang via [AGOV](#), das Behörden-Login der Schweiz. Auf der Testumgebung reicht das Level 100 aus. Für die spätere produktive Nutzung von justitia.swiss, müssen Sie Ihre AGOV-Identität auf das Level 300 erhöhen.

Sie können sich aber auch mit einer Test-SwissID oder TrustID anmelden. Die folgenden Anleitungen erklären, wie Sie sich die entsprechende digitale Identität zulegen und sich auf der Plattform justitia.swiss registrieren.

Anleitung: AGOV Registrierung und Onboarding für die Testumgebung 

Voraussetzung für die Anmeldung – eine digitale Identität

Video: Vorführung



User guides: Anleitungen zur Nutzung der Plattform, unterteilt in verschiedene Themen:

- Anmeldung und Registrierung
- Erstellung und Verwaltung von Einzelprofilen
- Erstellung und Verwaltung von Organisationsprofile
- Versand und Empfang von Dokumenten und Akten

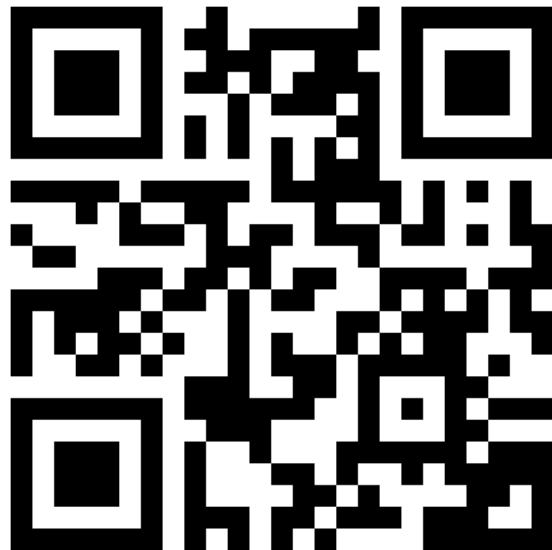


[Guide Einzelprofile](#)



[Guide Organisationsprofil](#)

Informationen zum Projekt J4.0



FAQ - Fragen und
Antworten zu Justitia 4.0

PROJEKT
Justitia 4.0 [Medien](#) [FAQ](#) [Mediathek](#) [Kontakt](#) [Jobs](#) [Login](#) [DE](#) | [FR](#) | [IT](#)[Aktuelles](#) [Beratung & Unterstützung](#) [Hilfsmittel](#) [Projekte](#) [Justitia 4.0](#)

Häufige Fragen und Antworten

In unseren FAQ finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Projekt Justitia 4.0, zur Plattform justitia.swiss und zu weiteren Themen mit Bezug zur Digitalisierung der Schweizer Justiz. Insbesondere die Antworten zur Plattform justitia.swiss orientieren sich am Entwurf zum Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz, welches in Zukunft die Plattform regeln wird (BEKJ).

Falls Sie in den FAQ keine Antwort auf Ihre Frage finden, bitten wir Sie, uns diese per Kontaktformular direkt zu stellen. Die FAQ werden laufend ergänzt.

 [Zum Kontaktformular](#)

Merkblätter

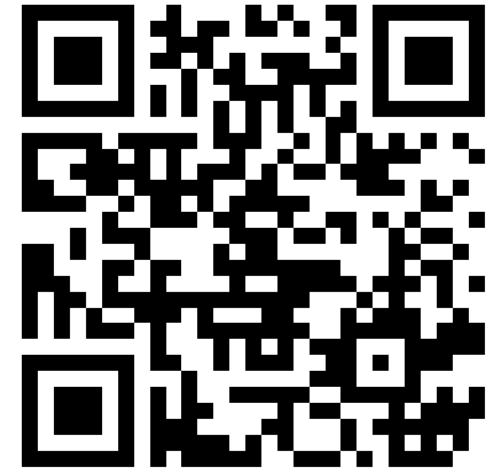
- [Hilfsmittel](#) und Leitfäden im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Justiz auf der Webseite des Projekts Justitia 4.0:
 - [Inkrafttreten BEKJ](#)
 - [Dokumentenumwandlung und Scanning](#)
 - [ISDS-Anforderungen für die Anwaltschaft](#)

Support bei der Benutzung der Plattform:

- E-Mail für Support: support_justitia@elca-services.com
- Hotline: 0800 800 030

Supportzeiten: 7:00-18:00 (Montag bis Freitag)

Erweiterte Supportzeiten: Wochentags bis 24:00,
7:00-24:00 (Sa & So)



Kontaktformular für Fragen
rund um die Plattform
justitia.swiss

